

BERICHTE & KURZMELDUNGEN

Handel mit digitalen Waffen vor Gericht

(CK) Das *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) und die Menschenrechtsorganisation *Privacy International* haben gemeinsam mit dem *Bahrain Center for Human Rights* und *Bahrain Watch* im Februar 2013 bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Klage gegen zwei in Deutschland bzw. Großbritannien ansässige Firmen eingereicht¹. Sie werfen der Münchener *Trovicor GmbH* und der britisch-deutschen *Gamma Group International* vor, Überwachungstechnologien nach Bahrain exportiert zu haben. Mit den von ihnen hergestellten Spionage-Produkten soll die bahrainische Regierung Menschenrechtsverletzungen begangen haben, indem sie regierungskritische Oppositionelle, Online-Aktivist:innen, Journalist:innen und Fotograf:innen überwachen und identifizieren ließ. Die Betroffenen wurden willkürlich verhaftet, gefoltert und in ihren Rechten auf freie Meinungsäußerung und Privatsphäre verletzt.²

Mit den Repressionen reagierte die Regierung des Königreichs auf die gegen

sie gerichteten Massenproteste vom Februar 2011. Seitdem, so die Erklärung des ECCHR, werde jede kritische Äußerung gegenüber der Regierung kriminalisiert. Berichte über die Proteste und deren gewaltsame Niederschlagung versucht die Staatsspitze mit allen Mitteln zu verhindern. Für die Verfolgung der Kritiker bedient sie sich nach Auffassung der beteiligten NGOs der Spionagetechnologien von Trovicor und Gamma International. Im Fall von Trovicor handelt es sich dabei um Technik, die von Nokia Siemens Network übernommen wurde, im Fall von Gamma um die FinFisher-Suite, mit der sich Schadprogramme selbstständig auf dem Computer oder dem Telefon der Zielperson installieren – getarnt als harmlose E-Mails, Links oder Software-Updates. Mithilfe von FinSpy beispielsweise können eingebaute Kameras und Mikrofone aktiviert und auf diese Weise Informationen über Computernutzer gewonnen werden.

Daten, die aus solchen Telekommunikationsüberwachungen stammen, werden laut ECCHR in Bahrain nicht nur verwendet, um Dissidenten festzunehmen; oft schließen sich daran systematische Folterungen an. Transkriptionen der überwachten Kommunikation würden auch als Druck- und Beweismittel benutzt, um von Dissidenten Geständnisse zu erpressen. Spätestens ab 2011, so der ECCHR weiter, hätte das Management von Trovicor wissen müssen, dass die von ihr vertriebene Technologie von der bahrainischen Regierung missbraucht wird. Gamma International hat

- 1 <http://www.ecchr.de/index.php/ueberwachungstechnologie/articles/oecd-beschwerden-gegen-hersteller-von-ueberwachungsoftware.html> siehe: OECD-Beschwerde, Pressemitteilung 13-02-06.pdf (168,7 KiB)
- 2 <http://www.ecchr.de/index.php/ueberwachungstechnologie/articles/oecd-beschwerden-gegen-hersteller-von-ueberwachungsoftware.html> siehe: OECD-Beschwerde, Hintergrund 13-02-06.pdf (183,4 KiB)

wiederholt bestritten, jemals Geschäfte mit Bahrain unterhalten zu haben, dennoch wurden auf mehreren Computern von bahrainischen Menschenrechtsaktivisten Spuren von regelmäßig aktualisierter FinFisher-Software gefunden.

Die beschwerdeführenden Organisationen verweisen in ihrer Klage auf die OECD-Leitsätze zur Unternehmensverantwortung. Demnach sollen Unternehmen nicht nur selbst keine direkten Menschenrechtsverletzungen begehen, sondern auch gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die Rechte Dritter haben. Derartige Verpflichtungen finden sich auch in den vom UN-Menschenrechtsrat aufgestellten *UN Guiding Principles on Business and Human Rights* (UN doc A/HRC/17/31).

Die beiden Firmen wiesen die gegen sie gerichteten Vorwürfe in ersten Stellungnahmen zurück. Trovicor verwies laut Agenturangaben darauf, dass man sich an die geltenden Exportbestimmungen halte und noch nie gegen Embargo-Bestimmungen der Niederlassungsländer verstoßen habe. Weder Gamma International noch Trovicor gaben jedoch Auskunft darüber, ob sie den weitergehenden Standards für Unternehmensverantwortung Folge leisten.

Deutschland vor dem UN-Menschenrechtsrat

(SL) Im April diesen Jahres fand zum zweiten Mal die Anhörung zur Menschenrechtslage Deutschlands im Rahmen des *Universal Periodic Reviews (UPR)* vor dem UN-Menschenrechtsrat statt. Auf der Grundlage des Regierungsbe-

richtes sowie alternativer Stellungnahmen der Zivilgesellschaft beurteilten die Vertreter der internationalen Staatengemeinschaft die deutsche Menschenrechtslage und gaben zahlreiche Empfehlungen ab. Bemängelt wurden u.a. die mangelnde Vorsorge gegen den Rassismus in Polizei und Gesellschaft; die zu geringe Sensibilität für und Ahndung von rassistisch motivierten Straftaten; die fehlende Unabhängigkeit bei der Kontrolle mutmaßlicher Polizeiübergriffe; die Diskriminierung religiöser Minderheiten in Schulgesetzen und im öffentlichen Dienst.

Die Bundesregierung wies die meisten Einschätzungen und Empfehlungen zurück. Viele der Einwände wurden unter Verweis auf bestehende (verfassungs-)rechtliche Vorgaben zurückgewiesen – so als ob Rechtslage und Rechtswirklichkeit identisch seien.

INFORMATIONEN

Alle Dokumente zur UPR-Anhörung Deutschlands 2013 finden sich auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte unter www.institut-fuer-menschenrechte.de

NSU-Prozessbeobachtung

(SL) Das Antifaschistische Pressearchiv Berlin startete zum Auftakt des NSU-Prozesses in München ein neues Projekt: *NSU-Watch*. Es soll eine kritische Beobachtung, Auswertung und Berichterstattung über den „Mammutprozess“ gewährleisten. Man wolle Quellen und Hintergründe der Fakten über den NSU kritisch hinterfragen, die im Zuge des Verfahrens sowie bei den parlamentari-

Aufklären + Einmischen

Spendenkonto

Kontoinhaber apabiz e.V.
Kontonummer 3320803
BLZ 10020500
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Beobachtung



Unterstützen **Sie** jetzt
die unabhängige Beobachtungsstelle
NSU-watch

NSU-watch hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Kontinuierliche Protokollierung und unabhängige Beobachtung der Strafverfahren gegen die mutmaßlichen NSU-Mitglieder und ihres Netzwerks.
- Aufbereitung der Recherchen sowie der Protokolle und Berichte aus dem Prozess für alle Interessierten, verbunden mit einer eigenen Einschätzung.
- Übersetzung der Protokolle und Berichte auf Türkisch
- Unabhängige und unterstützende Recherche in Bezug auf die unterschiedlichen Komplexe der NSU-Mordserie für Anwält_innen der Nebenklage und Journalist_innen.
- Öffentliche, leicht zugängliche Dokumentation für wissenschaftliche Forschung.
- Vernetzung der beteiligten Initiativen.
- Ansprechpartner_innen für alle zum NSU-Komplex arbeitenden Initiativen und die Nebenkläger_innen.
- Öffentlichkeitsarbeit während der Strafverfahren.

www.nsu-watch.info

schen Untersuchungsausschüssen bekannt werden. Da viele dieser Informationen aus „zugespielten Akten“ stammen, sei eine kritische Lektüre angebracht. Zusammen mit engagierten JournalistInnen und antifaschistischen Initiativen sollen vorhandene Informationen ausgewertet und mit eigenen Recherchen und Analysen über das Umfeld des NSU, insbesondere die neonazistischen Milieus in Thüringen und Sachsen verbunden werden. NSU-watch will einer interessierten Öffentlichkeit „Fakten und Einschätzungen an die Hand geben“, damit die Missstände aufgearbeitet werden können. So soll beispielsweise der Frage nachgegangen werden, welche Kontakte es zwischen dem NSU und den Sicherheitsbehörden gab. „In München kann nicht wieder gut gemacht werden, was deutsche Behörden in den Jahren 1998 bis 2011 an Fehlern begangen ha-

ben“, so die Initiatoren. Dennoch messen sie dem Gerichtsverfahren eine hohe Bedeutung bei: „Die strafrechtliche Bearbeitung der Verbrechen des NSU wird unsere Gesellschaft nachhaltig prägen.“ Darüber hinaus will NSU-watch den Blick auf jene Themen lenken, die bei der juristischen Aufarbeitung der Taten kaum eine Rolle spielen. Dazu gehören etwas die sozialen und politischen Hintergründe der neonazistischen Gewalt sowie der alltägliche Rassismus in unserer Gesellschaft. Dieser finde sich auch in den Medien, deren Berichterstattung maßgeblich zur Ignoranz gegenüber den rassistischen Motiven der Mordserie beigetragen und damit die Opfer und ihre Communities als mögliche Täter isoliert und stigmatisiert habe.

Die MitarbeiterInnen von NSU-watch sind an jedem Verhandlungstag in München vor Ort. Geplant sind Übersetzun-

gen der Protokolle und wesentlicher Texte ins Türkische. Außerdem soll die Prozessbeobachtung die nötigen Informationen für „mögliche prozessbegleitende Interventionen“ liefern.

Berlin: Videoaufzeichnungen bei Demonstrationen

(SL) Die Große Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus legte Ende vergangenen Jahres den Entwurf eines „Gesetzes über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen ...“ vor (Drs. 17/0642 v. 9.11.2012). Die Koalition reagierte damit auf ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts aus 2010 (VG 1K 905.09), das der Polizei die anlasslose Aufzeichnung von Demonstrationen untersagt hatte.

Gegen das Vorhaben engagierten sich mehrere Bürgerrechtsgruppen, so auch die Humanistische Union. Das von ihnen gegründete *Berliner Bündnis für Versammlungsfreiheit* kritisierte das Vorhaben als unzumutbare Einschränkung der Versammlungsfreiheit und erreichte immerhin eine breitere öffentliche Diskussion des Vorhabens.

In der Sachverständigenanhörung erfuhr der Gesetzentwurf heftige Kritik. Bemängelt wurden formale wie materielle Defizite des Vorschlags: etwa die kaum nachvollziehbare Abgrenzung zwischen Landes- und Bundesrecht (für Versammlungen unter freiem Himmel gelten bspw. bestimmte Regelungen des bisherigen Bundesgesetzes weiter, neben neuen Landesvorschriften); die Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit durch die von den Teilnehmern zu befürchtende Registrierung; die fehlenden technischen/organisatorischen Absiche-

rungen gegen Einzel- bzw. Detailaufnahmen; die unbestimmte Umschreibung der Anlässe solcher Aufnahmen; die fehlende Absicherung gegen Missbrauch der per Funk übertragenen Videodaten.

Nachdem das Gesetz am 18. April 2013 hastig durch die Große Koalition verabschiedet worden war, fertigte die Berliner Polizei bereits am 1. Mai zahlreiche Übersichtsaufnahmen von drei Demonstrationen an. Von der zuvor versprochenen Zurückhaltung beim Einsatz der Videotechnik konnte keine Rede mehr sein. Allerdings vergaß die Berliner Polizei bei zwei der drei Einsätze die gesetzlich vorgesehene Information der Versammlungsleiter (die einzige Auflage im Gesetz), wie sie später gegenüber dem Parlament einräumen musste.

Kurz nach der Einführung der neuen Videomöglichkeiten sprach sich der Landesparteitag der Berliner Sozialdemokraten am 25. Mai 2013 dafür aus, die Befugnis wieder abzuschaffen. Die Parteilinie verlangte von ihrer Fraktion: „Die SPD darf nicht zulassen, dass Grundrechte unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Sie muss sich für eine offene Gesellschaft einsetzen, in der Demonstrationen wieder als essentieller Bestandteil eines politischen Willensbildungsprozesses gesehen und gefördert werden.“ Derzeit ist noch offen, in welcher Weise die SPD-Abgeordneten dieser Anforderung Folge leisten.

ZUM NACHLESEN

Stellungnahme von Prof. Dr. Clemens Arzt zur Anhörung des Innenausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus vom 4.3.2013, abrufbar unter <http://berliner-versammlungsfreiheit.de/materialien/>.